

## Öffentliche Bekanntmachung

Anstellungsträgerschaften der Fachkräfte der Beratung und Koordinierung gemäß § 5 des Landesgesetzes zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (LPflegeASG)

Pflegestützpunkte sind wohnortnahe Anlaufstellen, die pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen beraten, unterstützen und bei der Organisation der Pflege behilflich sind, indem sie beispielsweise Pflegedienste oder Haushaltshilfen vermitteln.

In den Pflegestützpunkten sind Pflegeberater/-innen der Pflegekassen sowie Fachkräfte der Beratung und Koordinierung gemeinsam tätig. Sie machen sich ein Bild über den Hilfe- und Pflegebedarf sowie über die Wohnsituation der betroffenen Person und erarbeiten auf Wunsch gemeinsam mit dem hilfebedürftigen Menschen und dessen Angehörigen einen individuellen Versorgungsplan.

Die Fachkräfte der Beratung und Koordinierung haben insbesondere die Aufgabe, trägerunabhängig und trägerübergreifend zu beraten, zu vermitteln und das Hilfsangebot zu koordinieren. Darüber hinaus sind Netzwerke für die Pflege und soziale Betreuung zu initiieren und dabei bürgerschaftlich engagierte Menschen einzubeziehen (§ 5 Abs. 2 LPflegeASG).

Im Landkreis Trier-Saarburg sind sechs Pflegestützpunkte mit örtlichen Zuständigkeiten eingerichtet:

- **Pflegestützpunkt Konz**, zuständig für die Verbandsgemeinde Konz
- **Pflegestützpunkt Hermeskeil**, zuständig für die Verbandsgemeinde Hermeskeil und die ehemalige Verbandsgemeinde Kell am See
- **Pflegestützpunkt Saarburg**, zuständig für die ehemalige Verbandsgemeinde Saarburg
- **Pflegestützpunkt Schweich**, zuständig für die Verbandsgemeinde Schweich
- **Pflegestützpunkt Waldrach**, zuständig für die Verbandsgemeinde Ruwer und die Ortsgemeinden Franzenheim und Hockweiler der Verbandsgemeinde Trier-Land
- **Pflegestützpunkt Welschbillig**, zuständig für die Verbandsgemeinde Trier-Land ohne die Ortsgemeinden Franzenheim und Hockweiler

Änderungen in der örtlichen Zuständigkeit bleiben vorbehalten.

Die Anstellungsträgerschaft der Fachkräfte der Beratung und Koordinierung in den Pflegestützpunkten **Waldrach und Hermeskeil** endet zum 31.01.2023, so dass die **Trägerschaft zum 01.02.2023 neu zu vergeben ist.**

Anstellungsträger von Fachkräften der Beratung und Koordinierung können nach § 5 Abs. 4 LPflegeASG sein:

1. einzelne zugelassene ambulante Pflegedienste oder mehrere zugelassene ambulante Pflegedienste in gemeinsamer Trägerschaft,
2. Trägerverbände, denen mindestens ein zugelassener ambulanter Pflegedienst angehört,
3. Landkreise oder kreisfreie Städte.

Gem. § 5 Abs. 5 LPflegeASG wählt die zuständige Landesbehörde - das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung - die Anstellungsträger nach Befähigung und fachlicher Leistung auf Grundlage der von den Antragstellern vorzulegenden Gesamtkonzepte für die Durchführung der Aufgaben aus. Die Entscheidung über die Auswahl eines Anstellungsträgers ist auf längstens zehn Jahre zu befristen.

Die Antragsunterlagen sind beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Referat 43, Frau Marth, Moltkestraße 19, 54292 Trier, Tel.: 0651 1447– 207, E-Mail: [Marth.Johanna@lsjv.rlp.de](mailto:Marth.Johanna@lsjv.rlp.de) innerhalb einer Frist von 12 Wochen nach öffentlicher Bekanntmachung erhältlich und von den möglichen Anstellungsträgern mit Gesamtkonzept auch innerhalb dieser Frist einzureichen.

Für weitere Fragen steht im Rahmen der Aufgabe der kommunalen Pflegestrukturplanung auch die Leitstelle Familie der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Tel. 0651/ 715-206, E-Mail: [leitstelle-familie@trier-saarburg.de](mailto:leitstelle-familie@trier-saarburg.de) zur Verfügung.